



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Daniel Wannemacher
Ensheimer Str. 27
66399 Mandelbachtal

06803 3459
daniel@gruene-mandelbachtal.de

Redebeitrag zu TOP 3:

In der Sitzung vom 04.12.2019 haben wir ausgeführt, dass wir dem Vorgehen nicht zustimmen können und uns bei der Abstimmung enthalten. Die Gründe hierfür haben sich nicht geändert. Das Fitnessstudio ist Gewerbe. Ob nun der Betrieb der Tennishalle bereits „gewerblich“ ist bzw. war, mag vielleicht vielen als „normative Kraft des Faktischen“ erscheinen, das macht es allerdings nicht „richtiger“. Es gibt ein Gewerbegebiet in der Gemeinde Mandelbachtal und wir haben Ortskerne mit Gewerbe und da gehört aus unserer Sicht ein Gewerbe auch hin. Und wir nehmen vorweg, dass wir dem Beschluß – analog zur Sitzung vom 04.12.2019 – nicht zustimmen können, was mir für die Vorhabenträger, die ich persönlich kenne, sehr leid tut und werden uns enthalten.

Allerdings ist uns in der Vorlage etwas aufgefallen:

Es gibt einen privaten Einwender, der Einwände und Fragen an die Verwaltung gerichtet hat. (Ich möchte noch feststellen, dass ich zwar eine Ahnung habe, wer dieser Einwender war, aber weder mit ihm wissentlich über das Thema gesprochen habe, noch sicher weiss, wer das war, noch, ob er sich auf meine Nachfragen vom 04.12.2019 bezogen hat oder selbst auf diese Fragestellungen kam, noch wie er über die gegebene Antwort denkt.)

Er fragt nach:

- Abwasser
- Brauch- bzw. Löschwasser
- Lärm- und Feinstaubbelastungen

Die Antwort der Verwaltung bzw. der tewema, die dazu angegeben ist, lese ich wie „passt schon“. Also ich möchte als Gemeinderatsmitglied nicht so behandelt werden und als Bürger auch nicht.

Es kann doch nicht zu viel verlangt sein, derlei Bedenken „ordentlich“ begründet auszuräumen – auch wenn das in den Augen der Antwortenden vielleicht „klar“ ist.

Ich nehme das mal auseinander:

- **Abwasser** – Der Einwender hinterfragt die Kanalkapazitäten für zusätzliches Abwasser. In der Antwort wird darauf eingegangen, dass die Verwaltung bereits Mittel im Haushaltsentwurf eingestellt hat, um „im unteren Bereich des Hüttenwegs“ einer bestehenden Überlastung zu begegnen.

Weiterhin wird ausgeführt, dass diese Überlastung durch Niederschläge verursacht wird und nicht vom Abwasser aus Brauchwasser – soweit OK.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass heute ein Beschluss diesbzgl. ansteht, die Maßnahme aber, mangels verabschiedetem Haushalt, keineswegs gesichert ist. Auf die derzeitige Situation wird mit keinem Wort eingegangen - also auf die potentielle Überlastung in der derzeitigen Situation durch zusätzliches Abwasser aus Brauchwasser und zusätzlicher Flächenversiegelung und damit auch bei Niederschlägen sicherlich stärkerer Belastung.

Wie schwer kann es sein, die Antwort mit Zahlen zu untermauern, damit ich mich (und vermutlich auch der Einwender) zufrieden gäbe?

Damit klar wird, was ich meine, ich hätte eine Antwort der folgenden Art erwartet:

Die Kanalisation vom geplanten Gebiet bis zu... ja wohin eigentlich – zur Kläranlage an der L107? Egal ... Also die Kanalisation hat eine Kapazität von X l/s (oder was auch immer hier eine gängige Maßzahl ist -m³/h?). Sie ist in Spitzenzeiten durch Brauchwasser mit Y l/s also zu Prozentsatz P ausgelastet; die Duschkabine durch das geplante Gewerbe werden in Spitzenzeiten mit Z l/s geschätzt- Die Kanalisation hat also genügend Kapazitätsreserven. Fertig war doch gar nicht so schwer.

- **Brauch- bzw. Löschwasser:** Der Einwender hinterfragt, wie sich zusätzliche Duschkabine auf die Versorgung mit Brauch- bzw. Löschwasser auswirken.

Auch wenn ich das in der letzten Sitzung zum dem Thema bereits gesagt habe, möchte ich das wiederholen: Bzgl. dem angrenzenden Kindergarten sind in den Sitzungen der vergangenen Jahren mehrfach seitens der CDU-Fraktion Rückfragen bzgl. Löschwasser gestellt worden.

- Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, ging es dabei genau so um Zahlen:
 - Messungen haben ergeben, dass Durchflussmenge X l/s oder Druck X zur Verfügung stehen
 - Richtlinie A sagt es muss Y l/s Wasser oder Druck zur Verfügung stehen, das würde genügen. ($X > Y$)
 - Richtlinie B sagt es muss Z l/s Wasser oder Druck zur Verfügung stehen, das genügt nicht ($Z > X$)
 - Müssen wir für den Gebäudetyp Kindergarten jetzt Richtlinie A oder B anwenden? Und irgendwann kam von der Verwaltung die Rückmeldung, dass Richtlinie A angewendet werden kann und damit vorschriftskonform genügend Löschwasser zur Verfügung steht.

Ich halte es für ein durchaus berechtigte Fragestellung, wie sich ein Fitnessstudio mit vielen Duschvorgängen auf diese Versorgung auswirkt – und was antwortet die Verwaltung bzw. die tewema?

NICHTS KEIN - EINZIGES – WORT! – auf die Brauchwasserproblematik wird überhaupt nicht eingegangen – also ich als Einwender/Fragesteller würde mich verarscht fühlen.

Und so wundert es auch nicht, dass dieser Teil nicht in die textlich Fassungs seitens des Kreises eingearbeitet wurde – nicht mal die Frage.

- **Lärm-/Feinstaubbelastungen** – das geht jetzt in die gleiche Kategorie wie der Punkt Abwasser. Statt hier die Antwort nachvollziehbar mit Zahlen – gerne auch Schätzungen - zu belegen/untermauern, stehen dort Formulierungen, wie „wird von der Verwaltung nicht gesehen“, „Es ist davon auszugehen“, „nicht zu erwarten“.

Ich frage nochmal warum können hier keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Über Messwerte, Verkehrszählungen, Richtlinien, Vorgaben? Ich möchte über den Grund nicht spekulieren, aber ich hätte eine Antwort erwartet wie:

- Die anzuwendende Richtlinie erlaubt einen Maximalwert von X
- Der derzeitige Menge beträgt gemessen/geschätzt/gezählt Y
- Wir schätzen die zusätzliche Belastung mit Z
- Alles gut: solange $X > Y + Z$ oder eben nicht, wenn $Y + Z > X$

Dafür muss man nicht Mathematik studiert haben, um solche verbindlichen Aussagen mit Zahlen zu untermauern – das ist Grundschulrechnen. Auch vollständige Antworten auf alle Fragen erwarte ich von unserer Verwaltung. Das kostet wenige Minuten Bearbeitung im Vorfeld und hätte dem gesamten Gremium meinen Redebeitrag heute Abend erspart. Danke!

Redebeitrag TOP 4: Bebauungsplan „Wohngebiet bei der Ziegelhütte“

Offensichtlich ist das Ganze ein sehr emotionales Thema: auf sachliche vorgetragene Argumente haben emotionale, persönliche Reaktionen geerntet. Damit unsere Sicht klar wird, will ich versuchen mich erneut auf wenige Sachargumente zu beschränken.

Im ersten Satz der **Vorbemerkungen** der vorgelegten Begründung heisst es: „Im Ortsteil Ommersheim der Gemeinde Mandelbachtal besteht Bedarf nach neuen Wohnbaugrundstücken.“ Hierbei stößt uns zweierlei auf:

1. Solange wir in diesen Diskussionen nicht auf unsere Gemeinde, sondern auf Ortsteile fokussieren, werden wir weiter Konkurrenzsituationen schüren, die nicht sinnvoll sind und wir uns auch nicht leisten können. Nach 46 Jahren könnten aus den acht Ortsteilen langsam mal eine Gemeinde werden, die auch als Gemeinde erkannt wird und als Gemeinde agiert.
2. Der Satz ist als Fakt formuliert – ohne irgendeine Quelle oder Begründung anzugeben. Ich glaube auch, dass das von Vielen – insbesondere den Befürwortern des Projekts – intuitiv so gesehen wird. Von uns eben nicht !

Wir haben in der Sitzung vom 04.12.2019 bereits auf folgendes hingewiesen – es scheint als müssten wir das detaillierter beleuchten:

Es gibt ein beschlossenes Gemeindeentwicklungskonzept vom November 2015; d.h. gerade einmal 4 Jahre alt (wenigsten zum Zeitpunkt der letzten Sitzung).

Ich zitiere: zunächst Abschnitt „4.2.1 Primäre Ziele / Pflichtaufgaben der Gemeinde: Städtebau und Wohnen Innen- vor Außenentwicklung: innerörtliche Nachverdichtung (vorrangig durch Mobilisierung der Baulücken, welche sich in privater Hand befinden)“ in Abschnitt „5.4.2 Ziele und Handlungsempfehlungen“ sind dann sechs Themenfelder tabellarisch aufgelistet und jede Menge (knapp 20) Handlungsempfehlungen gegeben. Die Umsetzung derer ist aus meiner Sicht fraglich – Möglicherweise gibt's zu der einen oder anderen Empfehlung bereits Maßnahmen oder Initiativen in Umsetzung, aber ich wage zu behaupten, dass die sich aus anderer Motivation ergeben haben; ich behaupte weiter, dass hier seitens der Verwaltung, der ehemaligen Verwaltungsspitze und auch des Rats keinesfalls konsequent versucht wurde diese empfohlenen und beschlossenen Maßnahmen anzugehen bzw. umzusetzen, um die Problematik zu entspannen. Und das muss aus unserer Sicht die Grundlage für Entscheidungen der vorliegenden Art sein.

Bei der Diskussion hier im Rat über die Halle in Ormesheim, die ich in Frage stelle, wurde ich unsanft, aber zu Recht darauf hingewiesen, dass dies im Gemeindeentwicklungskonzept beschrieben ist und das schließlich beschlossen sei.

Auch kenne ich die Kritik einzelner an der Erstellung bzw. dem Prozess, dem Zustandekommens des Konzepts – das ändert alles nichts an der Situation. Es liegt ein beschlossenes Gemeindeentwicklungskonzept vor – und das sieht keine weiteren Ausweisungen vor!

Jetzt ist dieses Gemeindeentwicklungskonzept kein Selbstbedienungsladen aus dem man sich nur die Punkte herauspicken kann, die einem gerade zusagen ...

Möglicherweise hat sich die Situation in den vier Jahren ja tatsächlich geändert und obwohl ich das bereits in der letzten Sitzung angesprochen habe, hat niemand – nicht die Verwaltung, niemand Seitens der Befürworter, niemand Seitens der Planer, niemand der Nutzniesser Kontakt zu uns aufgenommen – geschweige denn die gerügte Situation auf dem Papier, z.B. hier für die Vorlage - zu erklären, zu überarbeiten, dem Argument entgegenzutreten, salopp das „glattzuziehen“. [Das schließt jetzt auch den Kreis zu meinen Ausführungen zum vorherigen TOP: Zahlen wären toll!!!.]

Wenn ich also die Grundlage für das Vorgehen, den allerersten Satz - bereits in Zweifel ziehe, stürzt der Rest der sorgfältig und professionell erstellten Begründung zusammen, wie ein Kartenhaus.

Da es von verschiedener Seite Missinterpretationen gegeben hat – wir haben in der letzten Sitzung zu dem Thema bereits gesagt, dass die Anwendung des §13b zwar rechtskonform, aber nicht im Sinne des Gesetzgebers ist. Und ich zitiere mich selbst „nur weil es möglich ist, müssen wir das dennoch nicht anwenden.“

Jetzt habe ich mich erneut mit dem Baugesetzbuch beschäftigt und darin durchaus vernünftige Dinge gefunden: so lautet der erste Satz des zweiten Abschnitts des §1a: „(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden.“ Und der erste Satz des ersten Abschnitts unter „§8 Zweck des Bebauungsplan: (1) Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.“

Ordnung! – auf Ordnung und Planung und Konzepte stehe ich total! Nur erkenne ich bei diesem Vorhaben hier keine Ordnung. Eher so: Es gibt eine Möglichkeit, wir haben einen Vorhabenträger – schwupps wir ergreifen die Möglichkeit – Ordnung? Scheissegal. Erklär mir doch jemand diese „Ordnung“... Ernsthaft: Erklär mir doch mal jemand diese Ordnung, die dadurch herbeigeführt wird ich erkenne keine.

Solange also die Grundlage für solche Entscheidungen nicht „ge-ordnet“ ist, werden wir diese Maßnahmen ablehen.

Abschließend: Ich finde es traurig, dass obwohl wir uns positioniert haben und sachlich Argumente geliefert haben und wir das Vorgehen als solches sowohl öffentlich als auch in privatem Schriftverkehr kritisiert haben, in fast sechs Monaten niemand den Kontakt gesucht und einen Kompromiss vorgeschlagen hat – Wir haben da jede Menge Spielräume gesehen - von ökologischen über soziale zu konzeptionellen Aspekten.

Das wirkt auf mich, als wäre unser Votum egal und dass wiederum ist nicht die Art von Zusammenarbeit, die ich als zielführend für die Gemeinde erachte.... Danke für die Aufmerksamkeit!